



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kunst-Topographie Deutschlands

ein Haus- und Reise-Handbuch für Künstler, Gelehrte und Freunde unserer
alten Kunst

Norddeutschland

Lotz, Wilhelm

Cassel, 1862

Vorbemerkungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75186](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75186)

Vorbemerkungen.

1. Die Ortschaften sind alphabetisch geordnet, gleichnamige nach der alphabetischen Folge der Länder, in welchen sie liegen. Diese sind in Norddeutschland: Belgien, Brandenburgische Marken, Dänemark, Hessen, Holland, Holstein, Meklenburg, Niederrhein, Niedersachsen, Obersachsen, russisch-deutsche Ostseeprovinzen, Polen (nebst Lithauen), Pommern, Preussen, Schlesien, Schleswig, Westfalen. In Süddeutschland, als dessen Nordgränzen der Einfachheit wegen die von Lothringen, Bayern, Rheinhesen, Böhmen, Mähren und Ungarn gelten, sind es: Baden, Bayern, Böhmen, Elsass, Franken, Kärnthen, Krain, Lothringen, Mähren, Mittelrhein, Oesterreich, Schwaben, Schweiz, Siebenbürgen, Steiermark, Tirol, Ungarn (nebst Croatien).

2. Die Lage des Ortes bestimmt sich durch seine geradlinige Entfernung in deutschen Meilen (15 M. = 1° des Aequators) oder auch in Stunden (1 St. = $\frac{9}{16}$ bis $\frac{5}{8}$ M.) von einem grösseren Orte mit Angabe der Himmelsgegend. Der grössere Ort findet sich in der Kunsttopographie an der ihm zukommenden Stelle, woselbst seine Lage nachgesehen werden kann, wenn anders letztere nicht sogleich in Klammer beigefügt wird, wie z. B. bei Barenbusch.

3. Die bei grösseren Orten genannten Ortschaften ihrer Umgebung (bis zu etwa 5 Meilen Entfernung) kommen an ihrer Stelle in der Topographie vor.

4. Die hinter der Ueberschrift eines Ortes genannte Literatur, welche sich auf seine Geschichte und Denkmäler bezieht, ist nach den Autoren alphabetisch geordnet, so dass in der Folge der Name

des Autors oder auch nur dessen Anfangsbuchstabe zur Bezeichnung des Buches in der Regel ausreicht. Wo dies nicht der Fall, findet sich hinter der Beschreibung oder Ueberschrift des betreffenden Gebäudes oder Institutes eine weitere Literaturangabe, welche in zweifelhaften Fällen stets den Ausschlag giebt. — Die Privatmittheilungen rühren theils von bekannten Autoren, deren Werke im Hauptverzeichniss der Literatur vorkommen, theils von den Herren Architekten Fr. u. L. Hoffmann, Bösser, Hasselmann, Kimpel, Speck und Sunkel her, welche, bis auf die erstgenannten Brüder, Schüler Ungewitters sind.

5. Die Kirchen eines Ortes sind in alphabetischer Folge abgehandelt. Die Angaben über dieselben beziehen sich der Reihe nach auf: Baustyl, Bauzeit, Werkmeister, Gesamtform, Maasse (die auch zuweilen erst am Ende stehen), Detailbeschreibung, und zwar zunächst des Innern, dann des Aeusseren, Literatur.

6. Ueber die für die Baustyle gebrauchten Ausdrücke und über die Bauzeiten vgl. die kunstgeschichtliche Uebersicht, sowie die Erklärung der Abkürzungen und Zeichen. Die verschiedenen Momente (Beginn, Weihe, Vollendung) einer und derselben Bauperiode werden durch Kommata, die verschiedenen Perioden selbst durch Semikola getrennt.

7. Werkmeister (*magistri structurae, magistri lapicidae*) sind die technischen Leiter des Baues, die Baukünstler, zum Unterschied von den „Baumeistern“ (den Bauherrn oder Bauverwaltungsbeamten), welche letzteren, wie z. B. am Regensburger Dom Liebhart der Mynner, an der Mariastiegenkirche in

Wien Dietreich Etzenfelder und Conrad der Rampersdorfer, in der Regel nicht angegeben werden.

8. Gesamtform. Hallenkirchen oder Basiliken, deren Schiffszahl nicht angegeben, sind dreischiffig. Hallenkirchen entbehren, wenn nicht das Gegentheil bemerkt ist, des Querschiffes.

9. Maasse. Der Massstab ist entweder genannt (z. B. rh., rhein. = rheinländisch; wien. = wienerisch) oder nicht; im letzteren Falle ist gewöhnlich das landesübliche, in Belgien das alte Mass der betreffenden Stadt gemeint. Wo es möglich war, habe ich die Masse meist in rheinischen oder den nur unbedeutend grösseren Wiener Fussen angegeben.

Folgende Uebersicht zeigt das Verhältniss der genannten zu den wichtigsten übrigen Massen;

100' badisch	= 95, ⁵⁸⁶ '	rhein.
„ bayer.	= 92, ⁰⁹²¹⁷	„
„ braunsch.	= 90, ⁹²²¹⁶	„
„ dänisch	= 100	„
„ hamburg.	= 91, ²⁵⁷⁸	„
„ hannover	= 93, ⁰⁶⁷²¹	„
„ darmstädt.	= 79, ⁶⁵⁵	„
„ kassel.	= 91, ⁶⁶	„
„ lübeck.	= 91, ⁶⁴⁰⁸	„
„ nassau. wie badisch.	= 103, ⁵⁰⁰³ '	„
„ paris.	= 16 ² / ₃	Toisen.
„ rhein. (preuss.)	= 31, ³⁸⁵³⁵	französischen Metern.
40,292 th „ (alt-) römisch	= 90'	paris.
„ sächs.	= 93, ¹⁵⁰²⁷ '	rhein.
„ schweizer. wie badisch.	= 90, ²³	„
„ wien.	= 100, ⁷¹⁹³ '	rhein.
„ würtemb.	= 91, ²⁸¹⁵⁴	„

Bei Angabe der Länge, Breite, Höhe, ohne weiteren Zusatz, ist immer die äussere gemeint, und zwar mit Einschluss aller Vorsprünge (als Strebepfeiler, Vorkallen u. dgl.). Wo der Massstab nicht bezeichnet oder die Zahl mit Gänsefüsschen versehen ist, kann die Messungsweise auch eine andere sein.

Die Höhe der Schiffe bezeichnet die lothrechte Entfernung des Fussbodens vom Scheitel der Gewölbekappen, so dass also bei gothischen Gebäuden der vorragende Schlusssteinbeseitigt gedacht, d. h. mitgemessen wird.

10. Die Joche (Gewölbeabtheilungen, *travées*) werden gezählt für das Schiff von der Ostseite des oder der Westtürme bis zu den westlichen Pfeilern der Vierung (oder, wo das Querschiff fehlt, bis zum Ostende der Seitenschiffe),

für den Chor von den östlichen Pfeilern der Vierung bis zum Beginn der schrägen Polygonseiten. Eine Zahl ohne weiteren Zusatz bezieht sich immer nur auf die Joche des Schiffes, so dass z. B. eine 5jochige Basilika, abgesehen von ihren übrigen Räumen, 3 Schiffe von je 5 Jochen, eine Kirche mit 4 Doppeljochen im Mittelschiff 4 und in jedem Seitenschiff 8 Gewölbefelder besitzt.

Für die Grössenverhältnisse der Joche (M:S:J) dienen die Mitten der Pfeiler (in zweifelhaften Fällen des Kernes derselben) und die innere Flucht der Seitenschiffsmauer als Ausgangspunkte der Messung. Aus denselben ergibt sich die volle innere Breite des Langhauses (z. B. bei 3schiffiger Anlage = M + 2S).

11. Nach der Beschreibung jeder K. folgen die in und an ihr vorkommenden Bildwerke und kleinen Architekturen nach den folgenden (meist stillschweigend angenommenen) Rubriken geordnet: Steinarbeiten, Metallarbeiten, Elfenbeinarbeiten, Holzarbeiten ohne, dann die mit Gemälden, selbstständige Tafelgemälde, Wandmalereien, Webereien und Stickereien, Glasmalereien, die Gegenstände jeder Rubrik in möglichst chronologischer Folge. — Ausgeschlossen sind Glocken, Grabsteine mit blossen Wappen oder Inschriften, Miniaturen und alle Producte der vervielfältigenden Künste.

An jede Kirche schliessen sich ihre Nebengebäude (Kreuzgänge, Kapitelsäle etc.) mit ihren Kunstwerken an.

12. Nach den Kirchen folgen, ähnlich wie diese angeordnet, die weltlichen Gebäude u. Kunstanstalten des Ortes nebst den ihnen angehörigen Bildwerken. Ausgeschlossen sind hier ausser den schon genannten alle dem Privatbesitz verfallenen beweglichen Gegenstände, weil dieselben zu häufigem Ortswechsel unterworfen sind. In Gemäldesammlungen sind die Bilder nach Schulen aufgeführt, in möglichst chronologischer Folge, so dass auf die Bilder des Meisters die seiner Schüler in der Regel unmittelbar folgen. Bei Gebäuden ist unter dem ersten Stockwerk immer das Erdgeschoss verstanden.

13. Die Kunstausrücke sind in der Regel die heutzutage allgemein üblichen, wegen deren Erklärung daher auf Ottes archäologisches Wörterbuch verwiesen werden darf. Mehrdeutige oder von einzelnen Schriftstellern so gebrauchte Ausdrücke habe ich möglichst vermieden

und bemerke beiläufig, dass unter Thürmen oder Thürmchen nie Dachreiter oder Fialen, unter Gurten oder Gurtbögen nie Scheidebögen, Arcaden, Kreuzrippen, unter Nischen nie Blenden, unter Apsiden nie viereckige Chöregemeint sind. — Die Profilirungen (Gliederungen) theile ich in flache, welche nur aus ebenen Flächen (Platten, Plättchen, Fasen, Schrägen) bestehen, hohle, die Hohlkehlen aber keine Stäbe enthalten, und gemischte oder reiche, die aus Stäben (Rund-, Birnstäben) und Kehlen mit oder ohne Plättchen zusammengesetzt sind.

14. In den Citaten, wovon die unter dem Text befindlichen den Abbildungen gelten, dient der Punkt zur Trennung mehrerer Seitenzahlen desselben Heftes oder Bandes, das Komma zur Trennung der Seitenzahl von der des Heftes und letzterer von der des Bandes (so dass von drei durch Kommata getrennten Zahlen die erste den Band, die zweite das Heft oder die Abtheilung, die dritte die Seite bezeichnet), der Strichpunkt zur Trennung der verschiedenen Citate von einander.